

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 12 (1905)

Heft: 10

Rubrik: Pädagogische Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

u. s. w. Welche Gegenstände außerhalb der Schulstube laufen parallel? Reiterbalken und Reiterproffen, Schienen der Eisenbahn, Fahrgeleise der Wagenräder u. s. w.

7) Da, wo am Würfel 2 Flächen zusammenstoßen, ist eine Kante. Zeigt andere Kanten des Würfels! Wie viele zählt ihr überhaupt? Wie viele Kanten hat unsere Schulstube? Wie viele hat die Wandtafel? Wie vielkantig ist ein behauener Baumstamm? u. s. w.

In diesem Punkte des Würfels stoßen sogar 3 Flächen zusammen; wir nennen diesen Punkt eine Ecke. Wie viele Ecken hat ein Würfel? Zeigt die Ecken der Schulstube! u. s. w.

8) Betrachtet diese senkrechte und diese wagrechte Linie! Beide berühren sich in einem Punkte. Der Raum, welcher sich zwischen beiden Linien befindet, wird Winkel genannt. Wie viele Winkel hat diese ganze Fläche? Wie viele diese zweite Fläche? Wie viele zählt der ganze Würfel? Ruht die eine Linie auf der anderen senkrecht, so ist der Winkel ein rechter. Wie viele rechte Winkel hat eine Seitenfläche des Würfels? u. s. w. Ein Winkel, welcher kleiner ist als ein rechter, heißt ein spitzer. Ein Winkel, welcher größer ist als ein rechter, heißt ein stumpfer. Nennt rechte Winkel, die ihr in der Wohnstube bemerkt! (an den Zimmerwänden, den Fensterscheiben, der Stubentür u. s. w.). Sucht spitze, stumpfe Winkel auf! Sucht auch rechte, spitze, stumpfe Winkel an Dingen außerhalb der Schule! (an Reiterbalken, Dachgiebeln, Dachsparren, an der Schere, an den Astwinkeln der Bäume). Bildet mit dem rechten Arm und dem Unterkörper einen rechten, spitzen, einen stumpfen Winkel! u. s. w. Zeichnen der verschiedenen Winkel.

9) Die eine Fläche des Würfels hat vier Seiten und vier Winkel; eine solche Fläche heißt ein Viereck. Alle Seiten sind gleich groß, und alle Winkel sind rechte; ein solches Viereck wird ein Quadrat genannt. Ein Quadrat ist also ein Viereck, welches 4 gleiche Seiten und 4 rechte Winkel hat. Wie viele Quadrate hat der Würfel? Mit wie vielen hängt jedes Quadrat zusammen?

Anmerkung. Am Schlusse erfolgt eine kurze Beschreibung des Würfels. Der Würfel ist ein Körper. Er hat 4 Seiten- und 2 Grundflächen. Alle Flächen sind Quadrate. Jede Fläche ist von 4 geraden Linien begrenzt. Alle Linien sind gleich lang u. s. w.

Bei den folgenden Körpern wird hier der Stoff, der mit den Kindern zu entwickeln ist, in der Kürze gegeben.

E. Heinemann.

Pädagogische Mitteilungen.

1. St. Gallen. O Der Rechnungsabschluß sämtlicher Schulgemeinden des Kantons ist erschienen. An Stoff zu Betrachtungen fehlt es wahrlich nicht. Für das Primar- und Sekundarschulwesen sind von ihnen im Rechnungsjahre 1903/04 nicht weniger als Fr. 6,145,600. 08 verausgabt worden. Das reine Vermögen beziffert sich auf Fr. 23,773,722. 80 und der Jahresvorschlag auf Fr. 533,692. 63. An Geschenken, Beiträgen, Bußen und Nachsteuern sind Fr. 305,807. 96 eingegangen, gewiß eine respectable Summe. Einzig an Zinsen vom Schulvermögen sind Fr. 538 430 vereinnahmt worden. Der Zinsfuß betrug fast durchwegs 4 Proz. Die Lehrergehälter haben eine Steigerung erfahren um Fr. 57,800. Ja, ja, es bessert allgemach. So gibt es große Bezirke, in denen kaum mehr eine Gemeinde sich findet, welche ihrem Lehrer nur Fr. 1330 netto ausbezahlt. Für Lehrergehälter haben die Gemeinden Fr. 1,578,727. 60 ausgegeben.

Dazu kommen noch die staatlichen Alterszulagen, welche Fr. 140 000 erreichen dürften. Just am 15. Febr. sind die kostbaren blauen Papiere eingelaufen. Sie sind gewiß von keinem einzigen Empfänger resümiert worden. Das versteuerte Vermögen belief sich 1904 auf 377 $\frac{1}{2}$ Mill. Fr. Pro 1905 werden sich schon respektablere Zahlen sehen lassen, hoffentlich aber auch bescheidenere Steueransätze. Gegenwärtig haben wir 33 Schulgemeinden mit 7,1 bis 15 pro mille Schulsteuern, ferner 20 mit 6,1 bis 7 ‰, 21 mit 5,1 bis 6 ‰, 37 mit 4,1 bis 5 ‰ usw. Nur vier Gemeinden sind so glücklich, gar keine Schulsteuern erheben zu müssen. An die Schul-Fonds gibt es diesmal keine Staatsbeiträge, wohl aber an die Defizite der Primar- und Sekundarschulgemeinden, insgesamt Fr. 160 000. Als Norm galt ein Steuerfuß von 3,2 ‰. In Zukunft wird bezüglich dieser Berechnung eine andere Grundlage geschaffen werden müssen. Denn durch die enorme Vermehrung des Steuerkapitals wird auch eine Reduktion des Steuerfußes erzielt. Ueber die 160 000 Fr. hinaus kamen noch 6200 Fr. zur Verteilung an jene Gemeinden, welche neue Lehrstellen errichtet haben, so Straubenzell, Tablat, Kirchberg, St. Margrethen, Wattwil. Dreizehn Gemeinden erhielten außerdem noch Extrazulagen.

Vom 18. September bis 28. Oktober l. J. findet an der Frauenarbeitschule in St. Gallen ein Fortbildungskurs für bereits patentierte Arbeitslehrerinnen statt. Hauptfächer sind: Maschinennähen und Kleidermachen. Ein zwanzigwöchiger Bildungskurs beginnt am 6. November für solche Töchter, welche Arbeitslehrerinnen werden wollen. Für beide Kurse stehen ansehnliche Staatsbeiträge in Aussicht, je nach den ökonomischen Verhältnissen der einzelnen Teilnehmerinnen. Anmeldungen für den zweiten Kurs ist ein ärztliches Zeugnis beizulegen. Recht so, der Staat will gesunde Arbeitslehrerinnen.

An sämtlichen Schulen der Elementar-, Sekundar- und Mittelschulstufe beginnt das neue Schuljahr den 1. Mai. Hoffentlich gehen diesem Schulanfang an jeder Schule 10 bis 14 Tage Frühlingsferien voraus. Der alte Schulstaub, in 26 Wochen gesammelt, muß erst weggelüftet werden, bevor eine neue Auflage sich dazu gesellt. So werden ausnahmsweise dies Jahr die Osterfreuden nicht vergällt durch die bevorstehenden Prüfungen. Gratis erhält jeder Schüler der ersten Klasse ein neues Lesebuch, in den übrigen Klassen müssen die alten Exemplare wenigstens teilweise wieder zur Verwendung kommen. Die Lehrer würden es natürlich lieber sehen, wenn sie alle Schüler mit neuen Exemplaren bedenken könnten. Der andere Modus erzeugt Verstimmung auf Seite der Kinder. Ferner darf jeder Schüler ein neues Rechenheft beziehen, in der 1.—4. Klasse ausschließlich Baumgartner; weiter in der 5. Klasse die kantonale Schülerkarte und in der 6. Klasse das neue Schweizertärtchen, die Mädchen derselben Stufe überdies das „Arbeitschulbüchlein“.

Wer bis 7. Mai l. J. das 6. Altersjahr erreicht, wird schulpflichtig. Im „Tagblatt“ der Stadt St. Gallen bestreitet ein Fachmann die Zuverlässigkeit und Genauigkeit der jedes Jahr wiederkehrenden Schulstatistik bezüglich der Untersuchung der inschulpflichtigen gelangten Kinder, weil meistens die Hauptperson fehlt, nämlich der **Arzt**. Ohne dessen Mitwirkung fehle jegliche Garantie für ein irgendwie zuverlässiges Resultat. Darum also ärztlicher Untersuchung vor! — Gewiß ist nicht zu bestreiten, daß die offiziellen Fragebogen in vielen Fällen sehr oberflächlich ausgefüllt werden. Aber wenn gleich in jede Schultube Jahr um Jahr der Bezirksarzt Einkehr hielte, so würde auch er ohne die intensive Mitwirkung der Eltern und Lehrerschaft ebenfalls nur ein mangelhaftes Ergebnis erzielen. Darum mit vereinten Kräften!

2. Zürich. In der „N. Z. Z.“ Nr. 48 vom 17. Februar lesen wir folgende vielversprechende Korrespondenz, die auch für Leser unseres Organs Interesse hat. Es heißt da:

„Als vor einigen Jahren der Kanton Zürich das jetzt in Kraft bestehende Schulgesetz annahm, das die Schulpflicht auf acht Jahre ausdehnt, hoffte man auf erfreuliche Fortschritte bei den Rekrutenprüfungen. Heute können wir darüber noch kein Urteil fällen. Die ersten Schüler, welche die Wohltat des neuen Gesetzes genossen haben, sind noch nicht ins wehrdienstpflichtige Alter getreten. Ein Haupthindernis steht aber der Verwirklichung unserer Hoffnungen entgegen; die Art, wie die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel aufgefaßt und gehandhabt wird, die nach §§ 44 und 74 des neuen Gesetzes gewährleistet ist. Der Schüler kann sich nach Absolvierung der Schulpflicht nicht weiter bilden, selbst wenn er es noch wollte, denn er besitzt keine Lehrmittel mehr. Er hat sie beim Austritt der Schule zurückgeben müssen. Gewöhnlich aber ist das Wissen der Schüler, ob sie nun aus der Sekundarschule oder aus der 8. oder der 7. Klasse austreten, nicht derartig gefestigt, daß es bis zur Rekrutenprüfung und weiter lückenlos anhielte. Wie soll es aufgefrischt werden? Ein ganz geringer Prozentsatz unserer Schüler besucht die höheren Schulen, ein nicht viel größerer die da und dort bestehenden fakultativen Fortbildungsschulen. Das Obligatorium, die sogenannte Bürgerschule, ist noch in unabsehbare Ferne gerückt. Weitauß der größte Teil der jungen Leute bleibt ohne alle Weiterbildung. Hier müssen die Lehrmittel in die Lücke treten, allein der junge Mann hat keine. Als die Lehrmittel noch nicht unentgeltlich waren, als sie jeder Schüler bezahlen mußte, dafür aber auch behalten durfte, kam es häufig (?? leider nicht zu häufig. Die Red.) vor, daß er sie später wieder hervorzog, um in ihnen zu lesen und zu lernen. Heute ist das nicht mehr möglich, und das wird sicher nachteilige Folgen haben. Für die ersten sechs Klassen hat es nichts zu sagen, wenn der Schüler die Lehrmittel zurückgeben muß; denn die Schulpflicht dauert noch an. Anders verhält es sich mit den Lehrmitteln der Sekundarschule und der 7. und 8. Klasse. Sie sollen dem Schüler beim endgültigen Verlassen der Schule belassen werden, sei es völlig unentgeltlich oder gegen eine kleine Entschädigung. Kein einziges Buch dieser Schulstufen ist entbehrlich. Ist es überflüssig im spätern Leben, so hat es auch in der Schule keinen großen Wert. Unser Verlangen wird allerdings vermehrte Ausgaben zur Folge haben; allein sie lohnen sich wohl.“

— An der Hochschule studieren nur 22 Proz. Kantonsbürger, 56,6 Proz. Ausländer, und den Rest bilden die Nicht-Kantonesen. Deutsche Hochschulen weisen nur 2,6—15 Proz. Ausländer auf. Zu bedenken ist, daß in Zürich 70,000 Ausländer wohnen, deren Söhne nicht als Ausländer zu behandeln sind.

— Der Kantonsrat genehmigte den 20. Februar einstimmig folgenden Antrag:

1. Für die Instandstellung des alten Kantonschulgebäudes in Zürich werden 65,000 Fr. veranschlagt.

2. Für die weiteren Raumbedürfnisse der Kantonschule mit Inbegriff des Physik- und Chemieunterrichts, sowie für den Chemieunterricht der Hochschule wird auf der südlichen Ecke der Spitalwiese nach vorgelegten Plänen ein Neubau im Kostenvoranschlag von Fr. 1,400,000 mit Inbegriff von Mobiliar und Umgebungsarbeiten erstellt.

3. Der Regierungsrat wird ermächtigt, als Bauplatz für die unter 2 genannte Baute das erforderliche, dem Staate gehörende Areal der Spitalwiese im Buchwerte von Fr. 225,000 zur Verfügung zu stellen.

4. Für den allgemeinen Unterricht des kantonalen Technikums in Winterthur wird auf dem zur Verfügung stehenden Baulterrain beim gegenwärtigen Schulgebäude und mit demselben zusammenhängend nach vorliegenden Plänen ein Neubau im Kostenvoranschlag von Fr. 600,000 mit Inbegriff des Verbindungsbaues und des Mobiliars errichtet.

5. Dem Regierungsrat wird zur Verwertung des unter 3 genannten Bau-
terrains, sowie zur Ausführung und Möblierung dieser Bauten der erforder-
liche Kredit erteilt, welcher nach Abzug der Beiträge der Städte Zürich und
Winterthur im Betrage von Fr. 560,000 die Summe von Fr. 1,700,000
erfordert.

6. Der Kredit wird gedeckt durch ein vom Regierungsrat zu erhebendes
und in 18 Jahresraten von je Fr. 100,000 zu amortisierendes Staatsanleihen
von Fr. 1,730,000.

7. Das Bauprogeamm ist so zu gestalten, daß auf Ende 1908 sämtliche
Bauten beendet sind.

8. Dieser Beschluß ist der kantonalen Volksabstimmung zu unterbreiten.

In lebhafter Diskussion nannte Erziehungs-Direktor Locher die Zustände
an der Kantonschule kurzweg „unhaltbare“, da sogar Kohlenkeller zu Unter-
richtslokalen hergerichtet werden mußten.

— Eben hat G. Gattiker, Lehrer in der Stadt Zürich, eine Broschüre ediert,
worin er die Frage bespricht, ob dem Laien- oder Fachinspektorat in der Schul-
aufsicht der Vorzug zu geben sei. Die Prüfung fällt vollständig zugunsten der
ersteren aus.

Eine wirklich interessante Tatsache. Wohl haben die katholischen Lehrerr-
kreise schon vor Jahrzehnten die gleiche Idee bereit getreten und zwar an hand begn
Geschichte und Tageserfahrungen. Das war in Zimmat-Athen und in jen
katholischen Kreisen, wo man sich auf alles versteht, was von großstädtisch
Neuerern ausgeht, kopfloses Zeug. Die Ideen marschieren, und die Selbständi-
keit siegt noch alleweil; man muß nur warten mögen und Rückgrat haben.

— Den 18. Febr. kamen im Großen Stadtrate auch Schulfragen
zur Sprache. Man liest darüber also:

Der Referent der Prüfungskommission, Dr. Keller, wünscht unter Abschnitt
„Lehrerschaft“, daß bei Lehrerberufungen mehr auf jüngere Kräfte geschaut
werde und zwar aus Sparsamkeitsrücksichten. (Sehr delikat. Die Red.)

Es ist auch Klage geführt worden, daß einzelne Lehrer wirklich die Schul-
zeit abändern, indem die einen abkürzen, die andern „Ueberzeit“ schulhalten.
Die vielen Provisorien der Schulzimmer legen die Frage nahe, ob man nicht
wieder zum System kleinerer einfacher Schulhausbauten zurückkehren sollte, statt
jeweilen zu warten, bis wieder das komplette Bedürfnis für einen Schulpalast
da ist. Beim Besuch von „Sehenswürdigkeiten“ soll mit Maß und Auswahl
vorgegangen werden. Gegen das nächtliche Herumtreiben der Kinder sollte die
Stadtpolizei etwas einschreiten. Stadtrat Mousson nimmt diese Anregungen um
so lieber entgegen, als ein Teil derselben durchaus den bisherigen Tendenzen
der Behörden entsprechen. Mettler rügt die Zweispurigkeit in der
Orthographie und stellt den Antrag, für sämtliche städtischen Verwaltungen
der Stadt Zürich das Einheitsystem nach Duden einzuführen. Stadtpräsident
Pestalozzi will das Postulat Mettler „zur Prüfung“ entgegen nehmen, was
auch beschlossen wird.

3. **Art.** Auch bei uns geht in pädagogischen etwas. Langsam natürlich, denn
die Natur kennt keine Sprünge, oder dann — rächen sie sich. Die Schul-
ordnung? Die ist freilich noch bei der Kommission, aber sie wird ans Licht
„kommen“, wenn sie reif ist. Anders marschiert die Frage der Schul-
häuser, in dem Punkte gehts allgemach rasch. Erstfeld hat eine Kommission
ernannt, die der nächsten Gemeinde Plan und Kostenberechnung vorlegen soll
für ein zu erbauendes Schulhaus. Das wird aber was Rechtes werden, dessen
bin ich sicher. Spiringen hat die Schulsuppe eingeführt und macht gute Er-
fahrungen. Wristen baut noch 1905 und zwar für 30—40 000 Fr., während
Realp gleichen Jahres eine Umbaute schafft, Hospenthal neue Schulbänke

hat und Unterschächen Platz für ein neues Schullokal sucht und mutmaßlich an die Anstellung einer dritten Lehrkraft sich macht. Göschenen und Uttinghausen wollen Neubauten, stoßen sich aber immer noch an der Platzfrage, was gelegentlich bereinigt werden wird. Armselig ist Göschenalp daran, die Schule ruft begreiflich um Erlösung, aber da spielt die Geldfrage arg mit; es ist denkbar, daß die mit so viel Pomp verkündete erste Sektion des „Schweizer. Lehrervereins“, die ja seinerzeit im Rüttli bei Becherflang und Redeschwung so kühn erstanden, hier das nötige Kleingeld liefert. Hoffen wir es! Unsere Sektion wird dormalen als Haupttraktandum die Frage der Altersklasse und der Versicherung regeln, ein Werk, das wahrlich not tut. Die verehrten Leser sehen, es geschieht was bei uns, wenn wir auch nicht viel Geräusch machen.

In den Erziehungsrat wurde für Bundesrichter Dr. Schmid Apotheker Franz Huber in der Residenz gewählt. Wie man aber hört, will der Mann nicht in dem Ding sein. Vielleicht hält er seinen Einzug doch noch, jemand muß das Opfer bringen. Ein andermal wieder.

4. Aargau. Bezirkskonferenz Baden. Dienstag den 21. Februar versammelten sich die Lehrer des Bezirks Baden im Schulhaus in Baden zur obligatorischen Februar-Konferenz. Bezirkslehrer Müller in Mellingen referierte über „Gottfried Kellers Leben und Werke“ und Meier in Baden über „Kunst und Schule“.

Nachmittags fand in der „Vinde“ in Baden das 50jährige Dienstjubiläum des M. Bosser in Neuenhof statt, der im verfloßenen Januar fünfzig Jahre im aargauischen Schuldienst gestanden hat.

5. Luzern. Von dem Verfasser der allgemein als vorzüglich anerkannten Arbeit „Schule und Vereinsleben“ geht uns folgende Erwiderung zu, die wir glossenlos wiedergeben:

Alle Achtung vor dem Hrn. St. Galler Schulinspektor, wenn er sich immer so mannhaft für die Lehrerschaft wehrt, wie er es in Nr. 9 der „Päd. Blätter“ „Zum Artikel Schule und Vereinsleben“ tut. —

In der betreffenden Einsendung wurde gesagt: „Be findet sich ein Lehrer im Theaterkomitee, so mache er seine bestimmte Meinung geltend“ und dann nachher. „Es wäre unflug, würde der Lehrer bei einer bevorstehenden Theateraufführung in seiner Ortschaft die Kinder vor dessen Besuch warnen; er würde sich unzählige Feinde zuziehen. Schweigen ist Gold.“ Die Beziehung dieser zwei Sätze zu einander soll eine Inkonssequenz in sich schließen und soll unlogisch sein. Ich halte die Lehrer für Feiglinge und Nachtkappen, ja eine kraße Beleidigung soll sogar diese Aeußerung für jeden Lehrer sein, der es mit seinem Berufe, mit der Erziehung ernst nehme. So der Hr. Einsender.

Wir wollen die Sache etwas näher ansehen, vielleicht löst sich dann der Knoten.

Sieht der Lehrer im Theaterkomitee, so hilft er die Stücke auswählen. Da ist der Ort, wo er seine Meinung geltend machen kann, daß etwas „Rechtes“ aufgeführt werde, daß unpassende Stellen abgeändert werden, daß der unpädagogische Satz „Kinder zahlen die Hälfte“ sich nicht auf den Theaterzetteln breit mache u. (Ich nenne diesen Satz unpädagogisch, weil man dadurch die Kinder zum Vergnügen gleichsam heranzieht.)

Nun kommt das Theaterstück zur Aufführung, und schon fliegen die Theaterzettel. Würde nun der Lehrer seinen Schülern sagen: „Ich wünsche oder ich verlange, daß ihr nicht ins Theater geht, so würden viele Eltern sagen: „Es geht den Lehrer nichts an, wenn wir unser Kind ins Theater mitnehmen wollen, er bekümmere sich nicht um Sachen, die ihn nichts angehen, er ist ein Magnat, ein überspannter Mensch u.“ Ich habe das Wort „bevorstehende“ Theateraufführungen absichtlich angewendet. Der Lehrer kann während des Jahres, bei

passender Gelegenheit, darauf aufmerksam machen, daß es besser sei, wenn Kinder nicht ins Theater gehen, man gewöhne sich so ans Vergnügen, an Alkoholgenuß etc. Kinder brauchen nicht alles zu sehen und zu hören und überall dabei zu sein etc. „Ein gutes Wort findet einen rechten Ort.“ Auf diese Weise wird der Besuch des Theaters von Kindern eher unterdrückt, als durch Warnung und Verbot, wodurch sich nicht nur die Eltern, sondern auch die Mitglieder der Theatergesellschaft beleidigt fühlen. Ich finde ein solches Vorgehen von seiten des Lehrers nicht „feige“, sondern als ein Gebot der Klugheit, welche aber viele Leute zu verachten scheinen.

— Kirchenmusikalisches. (Gesang.) Wie alljährlich um diese Zeit herum hielten die Delegierten des kantonalen Cäcilienvereins am Donnerstag den 23. Februar im katholischen Vereinshaus ihre Generalversammlung, an welcher diesmal der H. Präsident Stiftskaplan F. Wüst ein gediegenes, von eingehendem Studium zeugendes Referat hielt, das im ersten Teil die Person des großen Papstes Gregor I. schilderte und nachwies, daß derselbe nach allen geschichtlich beglaubigten Lebensumständen zu schließen durchaus befähigt war, das große Kunstwerk, als das wir den traditionellen Choral bewundern, zu schaffen. Im zweiten Teil wurde dann der überzeugende Beweis geleistet, daß wir in dem von Papst Pius X. als offiziell geforderten Choral wirklich nichts anderes vor uns haben, als jenes von Gregor I. geschaffene Kunstwerk. Im spätern Verlaufe der Verhandlungen hat der H. Referent dann auch eine kleine Probe des neuen Chorals uns vorgesührt. Ich bin überzeugt, daß es der Wunsch aller war, diese Probe möchte etwas ausgiebiger gewesen sein, denn so schön wie der verehrte Hr. Präsident Choral singt, hört man selten Choral singen und gerade durch das Anhören guter Proben könnten die Herren Organisten und auch die Geistlichen am ehesten dazu gebracht werden, an ihrem eigenen, nicht immer schönen Choral ein wenig zu hobeln.

Herr Direktor Frei von Sursee, dessen »Missa de Angelis« als Festmesse für die Sempacher Schlachtfeier bestimmt wurde, machte auch die erfreuliche Mitteilung, daß man wieder einmal an ein kantonales Vereinsfest sich wagen wolle. Dasselbe dürfte voraussichtlich in Sursee stattfinden. Der Zeitpunkt ist noch nicht definitiv geordnet.

Eine freundliche Gabe an die Teilnehmer an der Versammlung, „drei Luzernerlieder“ von Pfr. Kronenberg für gemischten Chor wurde dankend entgegengenommen.

6. Frankreich. Paris. Der Kultus- und Unterrichtsminister Bienvenu-Martin hat an die Präfecten folgendes Rundschreiben abgeschickt: „Auf Grund des Artikels 70 des Finanzgesetzes vom 30. März 1902 müssen bis 1. Januar 1906 sämtliche Ordensvolkschulen laisiert sein, welche in Gemeindegebäulichkeiten unterrichten. Ich ersuche Sie, schon von jetzt ab zusammen mit den Akademieinspektoren die nötigen Maßregeln zu treffen, um die vollständige Laisierung dieser Schulen bis zum Winterschulbeginn im Monat Oktober zu bewerkstelligen. Es bleibt Ihnen dabei überlassen, zu entscheiden, ob nicht etwa eine gewisse Anzahl dieser Schulen schon während der kommenden Osterferien laisiert werden soll. Auf alle Fälle muß die Laisierung während der großen Vakanz überall durchgeführt werden.“ — Herr Bienvenu-Martin verfährt also genau nach denselben Vorgehensrezepten wie sein kalt gestellter Vorgänger Combes.